

99010019001004

Aufenthaltserlaubnis für Studierende aus Staaten außerhalb EU/EWR verlängern

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1846-99010019001004/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001004
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für Studierende aus Staaten außerhalb EU/EWR verlängern
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für Studierende aus Staaten außerhalb EU/EWR verlängern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Aufenthaltsgesetz (AufenthG) • § 5 Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen • § 8 Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis • § 16b Studium Aufenthaltsverordnung (AufenthV) • § 45 Gebühren für die Aufenthaltserlaubnis • § 52 Befreiungen und Ermäßigungen
Teaser	Sie müssen Ihre Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig verlängern lassen, wenn Sie Ihr Studium in Deutschland fortsetzen wollen.
Volltext	Sie müssen Ihre Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig verlängern lassen, wenn Sie Ihr Studium in Deutschland fortsetzen wollen. Das gilt für alle ausländischen Staatsangehörigen aus Staaten außerhalb der EU oder des EWR, die in Deutschland studieren. Nähere Informationen zur Gültigkeitsdauer und den Voraussetzungen finden Sie unter "Aufenthaltserlaubnis für Studierende aus Staaten außerhalb EU/EWR - beantragen".
Erforderliche Unterlagen	• Bescheinigung über den Aufenthaltszweck, beispielsweise: Zulassung zum Sprachkurs oder Studium Immatrikulationsbescheinigung Nachweise des Studienfortschrittes • Finanzierungsnachweis, beispielsweise: Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto in Deutschland Stipendienvertrag • Nachweis über die Krankenversicherung • mindestens für die Dauer der beantragten

Modul

Sachverhalt

Aufenthaltsgenehmigung gültiger Reisepass. Bei Schweizer Staatsangehörigen genügt ein gültiger Personalausweis.

- ein aktuelles Passbild

Voraussetzungen

Für die Verlängerung müssen Sie die Voraussetzungen für die Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis erfüllen:

- Studium an einer staatlichen Hochschule oder staatlich anerkannten Hochschule (Universität, Pädagogische Hochschule, Kunsthochschule, Fachhochschule) oder vergleichbaren Ausbildungsstätte (z.B. Duale Hochschule Baden-Württemberg)
- Studium als Hauptzweck des Aufenthalts Dazu zählen sämtliche Ausbildungsphasen: Sprachkurs oder Studienkolleg zur Studienvorbereitung Sprachprüfung auf das Studium vorbereitende Praktika (soweit von der Hochschule empfohlen oder vorgeschrieben) Studium (Grundstudium, Hauptstudium, studienbegleitende Praktika, Zwischen- und Abschlussprüfungen) Aufbau-, Zusatz, Ergänzungsstudium oder Promotion praktische Tätigkeiten im Anschluss an ein Studium (falls sie vorgeschriebener Teil der Ausbildung sind)
- Ihr Lebensunterhalt (Bemessungsgrenze ist der Förderungshöchstsat nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)) und die Krankenversicherung in Deutschland sind sichergestellt.
- Sie erfüllen die Voraussetzungen für den Zugang zu der gewünschten Bildungseinrichtung. Die notwendigen allgemeinen schulischen Voraussetzungen können Sie nicht in Deutschland nachholen.

Zusätzlich

- dürfen Sie Ihr Studium nicht unangemessen verzögern und
- müssen Sie Ihr Studium in einem angemessenen Zeitraum abschließen können. Die Angemessenheit der Zeit richtet sich nach dem Aufenthaltswitzweck und den persönlichen Umständen sowie Ihrem Bemühen, das Ziel seines Aufenthalts in einem überschaubaren

Modul	Sachverhalt
	Zeitraum zu erreichen. Anhaltspunkte sind die üblichen Aufenthaltszeiten, Zwischenprüfungen und Leistungskontrollen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Überschreiten der durchschnittlichen Studiendauer um bis zu 3 Semester einen Abschluss des Studiums in angemessener Zeit darstellt. Sollten Sie einen längeren Zeitraum für den Abschluss Ihres Studiums benötigen, sollten Sie Kontakt mit der Ausländerbehörde aufnehmen.
Kosten	• Verlängerung um bis zu drei Monate: EUR 96,00 • Verlängerung um mehr als drei Monate: EUR 93,00 • für Jugendliche unter 18 Jahren: die Hälfte der Gebühr • für Personen, die für ihren Aufenthalt in Deutschland ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten: keine
Verfahrensablauf	Sie müssen die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis schriftlich beantragen. Sie erhalten den Aufenthaltstitel in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	